

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 129101

Wildau: 17.06.2014

Beratung	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 17.06.14
Beschluss	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 17.06.14 Beschluss - Nr.: S 01/01/14

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2014 ist gültig.

Begründung:

Gem. § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) hat die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl und ggf. über Wahleinsprüche zu beschließen.

Ablauf:

Der Wahlausschuss tagte am 25. März 2014, war beschlussfähig und ließ folgende Wahlvorschläge zu: SPD - 13 Bewerber, CDU - 15 Bewerber, *DIE LINKE.* - 20 Bewerber, FDP - 4 Bewerber, DKP - 4 Bewerber, EV Rehfeldt - 1 Bewerber

Der Wahlausschuss tagte am 27.05.2014, war beschlussfähig und stellte das endgültige Ergebnis der Wahl fest (dazu anbei eine Kopie der Niederschrift nebst Anlagen).

Die notwendigen Bekanntmachungen erfolgten (Aushang ab...).

- Bekanntmachung über die Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertreterin (04.12.2013)
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Wildau 2014 (20.02.2014)
- Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau (20.02.2014)
- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 25. März 2014 gemäß §§ 4, 83 Abs. 3 BbgKWahlV (27.03.2014)
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen (25.04.2014)
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge (31.03.2014)
- Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament, zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald sowie zur Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2014 (25.04.2014)
- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2014 in der Stadt Wildau (28.05.2014)

Binnen der zwei Wochen Frist (bis 11.06.2014) gem. § 55 BbgKWahlG nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses wurde kein Wahleinspruch erhoben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk: Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



..... *Angelika Heuer*

Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung